

**Antrag Nr. 81 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 09.12.2020
„Handlungsfähigkeit des Migrationsbeirats in Krisenzeiten beispielsweise in einer
Pandemie sichern“
Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03211

Ergänzung
vom 20.4.2021

Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.04.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Migrationsbeirat hat mit Schreiben vom 19.04.2021 beiliegende Stellungnahme abgegeben. Darin möchte er eine Ausweitung der Online-Sitzungen für weitere Krisensituationen ermöglichen. Diesem Vorschlag kann leider nicht gefolgt werden, da die Formulierung „Krisenzeiten“ gesetzlich nicht definiert ist und zudem zu Problemen im Vollzug führen kann. Im Übrigen bestehen Zweifel, ob eine derartige Formulierung zu Schwierigkeiten im Hinblick auf die inhaltlich hinreichende Bestimmtheit der Norm führen könnte. Bei künftigen epidemischen Lagen von nationaler Tragweite wird selbstverständlich der Stadtrat erneut mit einer Satzungsänderung befasst, so dass Krisenzeiten in dieser Form abgedeckt sind.

Darüber hinaus bittet der Migrationsbeirat den Stadtrat, dem Migrationsbeirat künftig ebenfalls Online- sowie Hybridsitzungen zu ermöglichen. Wie in der Vorlage bereits beschrieben, ist derzeit nur eine technische Lösung mittels Webex möglich. Eine Hybrid-Lösung wird aktuell im IT-Referat geprüft und die Realisierung für den Stadtrat bzw. die Bezirksausschüsse kann frühestens nach Abschluss dieser Prüfungen im Stadtrat diskutiert werden. Die hierfür erforderlichen technischen Vorgaben sind derzeit noch nicht bekannt. Ohne die Kenntnis dieser technischen Vorgaben können die rechtlichen Regelungen in der Migrationsbeiratssatzung nicht rechtssicher angepasst werden. Dies würde zu gegebener Zeit erfolgen.

Eine weitere Forderung des Migrationsbeirats in seiner Stellungnahme ist die Durchführung von satzungsgemäßen Wahlen in einer Online-Sitzung mittels eines Online Wahl-Tools. Ausweislich des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 16.03.2021 bezüglich des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird auf Seite 3 unter Ziffer 1.g) klargestellt, dass zugeschaltete Mitglieder nicht an geheimen Wahlen teilnehmen können, da es auf diesem Weg keine Möglichkeit gibt, eine geheime Stimmabgabe sicherzustellen.

Auch wenn dieser Grundsatz nicht direkt beim Migrationsbeirat gilt, so legt aber die Migrationsbeiratssatzung fest, dass Wahlen geheim erfolgen müssen, so dass eine geheime Stimmabgabe sichergestellt sein muss. An diesem Grundsatz soll festgehalten werden.

Inwieweit ein rechtssicheres Online-Wahl-Tool verfügbar ist, kann gerne noch mit dem RIT abgeklärt werden. Sollte jedoch tatsächlich eine Wahl stattfinden müssen (u.a. Vorsitzende, Stellvertreter*innen, Ausschusssprecher*innen), könnte der Beirat jedoch jederzeit auch eine Präsenzsitzung unter corona-konformen Hygienebedingungen abhalten.

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin

an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – II/V - MB
z.K.